



# Amt Geest und Marsch Südholtstein

Amt GuMS \* Wedeler Ch. 21 \* 25492 Heist

## Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Junga

Tel.: 04122-854-104

Fax: 04122-854-140

junga@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 18.12.2025

## Bekanntmachung der Gemeinde Heist über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für das Kalenderjahr 2026

Im Jahr 2025 haben Sie Ihren Bescheid für die Friedhofsunterhaltungsgebühren in der Gemeinde Heist als Dauerbescheid erhalten.

Sie bekommen daher nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Änderungen einen neuen Gebührenbescheid.

Das bedeutet, dass der Ihnen im Jahr 2025 zugegangene Gebührenbescheid für die Friedhofsunterhaltungsgebühren mit den darin festgesetzten Beträgen auch für das Jahr 2026 gilt.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren ist jährlich zum 15. Mai zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Gebührenfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholtstein, Der Amtsdirektor, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, erhoben werden.

  
Wulff  
Amtsdirektor

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros  
finden Sie auf unserer Website)

### Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice  
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der  
Website des Amtes oder telefonisch unter  
04122/854-0.

### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC: GENODEF1HTE  
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98  
Steuernummer: 18/298/31054

